

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
17/464	
Der Bürgermeister Dezernat III	
Fachbereich 5	
Datum	28.10.2021

Beratungsfolge			Termin
Feuerwehrausschuss	öffentlich	Vorberatung	26.11.2021
Hauptausschuss	öffentlich	Vorberatung	01.12.2021
Rat	öffentlich	Entscheidung	08.12.2021

Anpassung der Mittel zur Kameradschaftspflege

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. Der Beschluss des Feuerwehrausschusses vom 26.01.1990, TO-Ziffer 4, 1. und 2., bzgl. der Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Moers (Zahlung von 250,00 DM jährlich pro Mitglied für Einsatzstunden, Übungsstunden, Sicherheitswachen und Kameradschaftspflege) und des Zuschusses für die Jugendfeuerwehr wird aufgehoben.
2. Den Löschzügen 1 - 7 der Freiwilligen Feuerwehr Moers werden ab dem 01.01.2022 pro Mitglied der Einsatzabteilung i. S. d. § 9 Abs. 1 BHKG NRW und § 8 VOFF NRW und Jahr Mittel zur Kameradschaftspflege in der Höhe von 150,00 € gewährt.
3. Der Jugendfeuerwehr wird ab dem 01.01.2022 pro Jahr und Mitglied ein Zuschuss von 36,00 € gewährt.

Sachverhalt und Stellungnahme:

Der Verwaltung liegt der Antrag der Kooperationsfraktionen vom 23.02.2021 vor. Gegenstand des Antrags ist die inflationsbedingte Anpassung der „Aufwandsentschädigung“ für die Freiwillige Feuerwehr (Löschzüge 1-7) durch die Erhöhung auf 150,00 € pro Jahr und „aktives feuerwehrtaugliches“ Mitglied (Wortlaut des Antrages).

Nach Einbringung des Antrags wurde der Fachbereich 5 mit der weiteren Bearbeitung beauftragt. Nach interner Prüfung ergaben sich einige offene Fragestellungen. Daher wurde das Justitiariat um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme liegt dem Fachbereich 5 seit dem 05.07.2021 vor.

Der Antrag weist inhaltliche Unstimmigkeiten auf, da es sich bei der von den Kooperationsfraktionen beschriebenen Leistung nicht um eine Aufwandsentschädigung gem. § 22 Abs. 2 BHKG NRW handelt. Die Verwaltung hat das Antragsbegehren dahingehend ausgelegt, dass eine Anpassung der Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Moers (Zahlung von 250,00 DM (128,00 €) jährlich pro Mitglied für Einsatzstunden, Übungsstunden, Sicherheitswachen und Kameradschaftspflege) gefordert wird.

Aufgrund der Veränderung gesetzlicher Vorschriften kann keine pauschale oder leistungsbezogene Aufwandsentschädigung für Einsatz- und/oder Übungsstunden weiterhin geleistet werden. Eine pau-

schale Zuweisung von Mitteln für die Wahrnehmung von Brandsicherheitswachen an die Löschzüge ist nach den derzeit geltenden Vorschriften nicht zulässig, sodass auch dieser Teil des Beschlusses vom 26.01.1990 aufzuheben ist.

Die Verwaltung befürwortet die inflationsbedingte Anpassung der Mittel für die Kameradschaftspflege. Den Löschzügen sollen ab dem 01.01.2022 pro Mitglied und Jahr Mittel zur Kameradschaftspflege in der Höhe von 150,00 € als freiwillige Leistung gewährt werden. Kameradschaftspflege wird für Mitglieder der Einsatzabteilung i. S. d. § 9 Abs. 1 BHKG NRW und § 8 VOFF NRW geleistet.

Die Mittel, die zur Unterstützung der Jugendarbeit an die Jugendfeuerwehr geleistet werden, bleiben unberührt. Es erfolgt im Rahmen dieses Beschlusses lediglich eine Umwandlung des DM-Betrages in einen Euro-Betrag. Der Jugendfeuerwehr wird ab dem 01.01.2022 pro Jahr und Mitglied ein Zuschuss von 36,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Mehrkosten von ca. 7.500,00 € pro Jahr. Die Mehrkosten sind bereits im Entwurf des Haushaltes 2022 eingebracht. Ein Deckungsausgleich ist nicht erforderlich.

In Vertretung

Kamp
Techn. Beigeordneter